

Rentenversicherungspflicht für Selbstständige ab 2013!

Zitat des Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

„ Altersvorsorge Selbstständiger

Zukünftig sollen alle Personen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, zu einer obligatorischen Alterssicherung verpflichtet werden.

Das verbessert den sozialen Schutz von Selbstständigen und wirkt ihrer möglichen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter entgegen. Bestehende Alterssicherungslücken sollen so geschlossen und die Rechtslage in Deutschland an die im Ausland angepasst werden.

Die wesentlichen Grundzüge des Konzepts sind:

- 1. Die Altersvorsorgepflicht gilt für alle Selbstständigen mit Ausnahme von bereits anderweitig abgesicherten Personen wie Künstlern, Publizisten, Landwirten sowie in berufsständischen Versorgungswerken abgesicherten Selbstständigen (zum Beispiel Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte etc.).*
- 2. Selbstständige im rentennahen Alter (über 50-Jährige) sowie nebenberuflich oder geringfügig bis 400 Euro pro Monat verdienende Selbstständige werden von der Vorsorgepflicht ausgenommen.*
- 3. Für heute bereits selbstständig Tätige zwischen 30 und 50 Jahren, die vorgesorgt haben bzw. vorsorgen, gibt es Ausnahme- bzw. Befreiungsregelungen.*
- 4. Die Pflicht zur Altersvorsorge gilt bis zur Grenze einer Basissicherung.*
- 5. Die Altersvorsorge und ihre Erträge dürfen nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein. Die Alterssicherung muss als Rente ausbezahlt werden.*
- 6. Die besondere Situation von Selbstständigen wird durch Möglichkeiten zur flexiblen Beitragszahlung und durch Beitragsfreiheit in der Existenzgründungsphase berücksichtigt. Durch Erleichterungen in der Einstiegsphase sollen Unternehmensgründungen nicht gefährdet werden.*
- 7. Im Gegenzug zur Einführung einer generellen Altersvorsorgepflicht werden bisherige Versicherungspflichtregelungen für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung abgeschafft (insbesondere die Handwerkerpflichtversicherung).*
- 8. Die Altersvorsorgepflicht soll operativ zentral durchgeführt werden. Als Kompetenz- und Wissensträger bietet sich die Deutsche Rentenversicherung Bund an.*

“

Das bedeutet konkret:

Die wichtigsten Punkte im Detail:

- **Zu 3.:** Auch wenn hier noch nichts Genaues bekannt gegeben wurde, gehen wir nicht von einer Befreiungsregelung aus, sondern eher von einer Übergangsregelung für z.B. Existenzgründer. Denkbar wäre hier eine gestaffelte Beiträge oder Nachzahlungsmöglichkeiten.
- **Zu 4.:** Als Basissicherung sind derzeit 700,-€ pro Monat im Gespräch. Das heißt, dass die abzusichernde Rente 700,-€ betragen muss. Aber ob es sich hierbei um eine Garantierente oder eine Rente inklusive Überschüssen handelt, ist noch nicht geklärt.
- **Zu 5.:** Damit sind die Möglichkeiten der Vorsorge extrem eingeschränkt. Denn Rentenversicherungen (Fondspolices und klassische Renten), Lebensversicherungen oder andere favorisierte Produkte fallen hierbei heraus! Was bleibt ist die gesetzliche Rentenversicherung und die Basisrente.
- **Zu 6.:** Auch dazu gibt es noch keine konkreten Aussagen.
- **Zu 7.:** Hier bleibt abzuwarten, ob das wirklich der Fall sein wird. Da die Pflichtabsicherung der Handwerker ja genau den dann geltenden Regelungen schon entspricht.

Da es bis dato keinen konkreten Umsetzungsbeschluss gibt, ist wie so oft im Leben Vorsicht vor überhasteten Entscheidungen geboten. Was nicht bedeuten soll, dass man sich einfach zurück lehnen kann. Denn umgehen wird man dieses Gesetz nicht können. Nur wie die für einen optimalen Lösungsansätze aussehen, bleibt noch abzuwarten, denn es sind noch anderen Gesetzesvorschläge eingebracht worden. Wir werden die Sache im Auge behalten und zur gegebenen Zeit passende Lösungen anbieten.

Für weitere Informationen könnt Ihr Euch gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Maklerteam

